

darinn überhaupt 9 $\frac{1}{2}$  Acker, 9 $\frac{1}{2}$  Rut. Land und Wiesen gehöret, von deren vorherigen Besi-  
 zern, und zwar von Hans George Kothe unterm 16ten Febr. 1734, gegen 30 Rthlr. an Hans  
 Jakob Gäber, sodann von ersagtem Kothe und dessen Ehefrau unterm 20ten Febr. 1738, wegen  
 30 Rthlr. an das Hospital Gudensberg, ferner von demselben unterm 15ten April 1739, gegen  
 30 Rthlr.; dem Juden Eleasar Mansbach zu Maden, und weiter unterm 22ten Nov. 1741,  
 gegen 25 Rthlr.; dem Hans Henrich Riemenschneider zu Ober-Vorschütz, sodann von Tho-  
 mas Leonhard gegen 80 Rthlr.; der Jost Heinrich Zahnen Rel. zu Cassel, ferner von Henrich  
 Leonhard und dessen Ehefrau unterm 21ten Nov. 1752, gegen 200 Rthlr.; dem Herrn Amts-  
 schultheiß Bröske und dessen Frau Ehe-Consortin, in dem Hypotheken-Protokoll der Dorf-  
 schaft Ober-Vorschütz hiesigen Amtes Gudensberg, verschrieben und ungelöscht sich annoch fin-  
 det, und dann um die nachgesuchte Löschung solcher Verschreibungen bewärten zu können, ge-  
 gegenwärtige Edictal-Vorladung erkannt worden: Als werden alle und jede Inhabere vorbes-  
 meldeten Verschreibungen, hiermit edictaliter citiret, in dem auf Montag den 23ten August  
 d. J. bestimmten Termin, Morgens 9 Uhr, vor daziesigem Amt zu erscheinen, die Verschrei-  
 bungen in Originali zu produciren und ihre hypothecarische Ansprüche zu begründen, oder wi-  
 drigenfalls zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehöret, die Schuld- und Pfand-Verschreibun-  
 gen für mortificiret angesehen, und solche in dem Hypotheken-Protokoll ausgelöscht werden  
 sollen. Gudensberg den 17ten May 1790.  
 S. P. Victor.

- 4) Catharina und Elifabeth, des längst verstorbenen Jakob Schmitts, zu Warzenbach, beyde Töchter,  
 sind vor ohngefahr 24 Jahren von hier entwichen, nach Rußland gezogen, und haben ein  
 geringes Vermögen hinterlassen, um dessen Verabfolgung und vorhergehenden öffentlichen Zu-  
 rückruf deren hiesige nächste Verwandte gebeten haben. Es werden dieselben und ihre etwaige  
 Leibes-Erben deswegen öffentlich vorgeladen, in dem ein vor allemal auf Dienstag den 17ten  
 August dieses Jahres bestimmten Termin, so gewiß vor hiesigem Amt zu erscheinen, und sich  
 zum Empfang des Vermögens zu legitimiren; widrigenfalls dasselbe an die sich gemeldete hie-  
 sigen Verwandten, und zwar nach Vorschrift der Ordnung zur Strafe ihres Entweichens, ohne  
 Caution verabfolget werden soll. Wetter den 11ten May 1790.

S. S. Justiz-Amt das. Lt. J. C. Theiß.

- 5) Nachdem Johann George und Johann Philip, Gebrüdere Büchenhorst, Söhne des alhier  
 verstorbenen Johann Caspar Büchenhorsts, vor langen Jahren in die Fremde gegangen, und von  
 ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, deren anwesende Geschwistere aber gebeten haben,  
 ihnen deren Erbtheil gegen Caution zu überlassen: als werden ermeldete Abwesende oder deren  
 etwaige Leibes- und Testaments-Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich Montags den 16ten  
 August dieses Jahrs zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dem Gesuch der anwesenden Geschwis-  
 tere statt gethan werde. Breuna in Niederhessen den 15ten May 1790.

J. C. Kornemann, v. Maßburgischer Amtmann.

- 6) Nachbenannte gegen die gnädigste erlassene Landesordnungen ausgetretene hiesige Untertha-  
 nen, Friedrich Wilhelm Osterwald, Dietrich Wilhelm Ackmann, Friedrich Gottlieb Hartmann,  
 Jürgen Henrich Schaper, Ernst Henrich Möhmann, Anton Jürgen Bühne, Carl Ludwig  
 Hupe, Ferdinand Hupe, Johann Henrich Luers, d. ält. Barthold Meier, Friedrich Kressel,  
 Christian Hofmeister, Carl Friedrich Heßermann und Friedrich Ahnesfeld, werden in Befolg  
 gnädigster Landes-Ordnung vom 9ten Febr. 1787, von Gerichtswegen dermaßen citiret, daß sie  
 sich binnen der darinn gesetzten Frist wiederum einstellen, oder gewärtigen, daß ihr Vermögen,  
 wenn das zurückgelegte 20te Jahr ihres Alters bescheiniget dargethan worden, den nächsten  
 Verwandten verabfolget werden wird. Obernkirchen den 20ten May 1790.

Bürgermeister und Rath zu Obernkirchen.

### Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Es sind Johann Adam Bachmann und dessen Ehefrau zu Weissenhassel, schon vor vers-  
 chiedenen Jahren verstorben, und da der über deren Kinder bestellte Vormund die gerichtliche  
 An